



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 61.7

Datum: 12. APR. 2022

## Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Niedersedlitz – Aktueller Planungsstand AF2143/22

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Mit Frage 1 soll erst in Erfahrung gebracht werden, ob sich ein erwarteter Lebenssachverhalt überhaupt ereignet hat, Frage 2 ist auf eine Prognose zu einem künftigen Sachverhalt gerichtet. Beide hinterfragten Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

**„Der Haltepunkt „Bahnhof Niedersedlitz“ bildet einen wichtigen Knotenpunkt für den öffentlichen Nahverkehr im Dresdner Osten. Seit Jahren fordern die Bürgerinnen und Bürger eine Sanierung des Bahnhofsvorplatzes.**

**In einer vorangegangenen Anfrage (AF3246/19) erklärten Sie, dass die „Vorplanung, welche den Bahnhofsvorplatz, die Gleisschleife der DVB AG und einen P+R-Platz einschließt, [...] aus personalkapazitiven Gründen sowie der Prioritätensetzung bei der Bearbeitung von Planungen für Verkehrsbauvorhaben nicht weitergeführt und abgeschlossen werden“ konnte. Aus diesen Gründen**

konnte auch eine mit dem Antrag A0777/13 geforderte frühzeitige Bürgerbeteiligung bislang nicht stattfinden.

Um die Planungen am Bahnhofsvorplatz Niedersedlitz wiederaufnehmen zu können, hatte der Stadtrat für das Haushaltsjahr 2022 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

**1. Wurde die Vorplanung bereits wiederaufgenommen und wenn ja, wie lange wird diese schätzungsweise andauern?“**

Die Vorplanung soll im 2. Halbjahr 2022 wiederaufgenommen werden, die entsprechenden Vorbereitungen dafür laufen bereits. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens ist mit einer Bearbeitungszeit von etwa zwei Jahren zu rechnen.

**2. „Wann ist mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu rechnen?“**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt im Rahmen der Wiederaufnahme der Vorplanung, angestrebt wird ein Termin im 1. Halbjahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert